



**BERG  
FREUNDE**

# Lieferanten Verhaltenskodex

Stand April 2025





# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Geschäftsführung .....	3
1. Präambel .....	4
2. Soziale Verantwortung .....	5
2.1 Beschäftigungsverhältnisse .....	5
2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer:innen .....	5
2.3 Verbot von Zwangsarbeit .....	6
2.4 Faire Entlohnung .....	6
2.5 Arbeitszeiten .....	7
2.6 Koalitionsfreiheit .....	7
2.7 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot .....	8
2.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	8
3. Ökologische Verantwortung .....	9
3.1 Umwelt- und Klimaschutz .....	9
3.2 Tier- und Artenschutz .....	10
4. Ethisches Wirtschaften und Integrität .....	12
4.1. Vermeidung von Korruption .....	12
4.2 Fairer Wettbewerb .....	12
4.3 Personenbezogene Daten und Schutz von vertraulichen Informationen .....	13
4.4 Verbraucherinteressen .....	13
5. Kontrolle und Durchsetzung .....	13
Kenntnisnahme und Zustimmungserklärung des Lieferanten .....	14



# VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Partner,

wir sind davon überzeugt: gemeinsam können wir mehr erreichen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit möchten wir eine Lieferkette pflegen, die nicht nur ökonomisch erfolgreich, sondern auch sozial verantwortlich und ökologisch nachhaltig ist. Wir sind uns bewusst, dass die Outdoor-Branche in vielerlei Hinsicht zur Entstehung der vielfältigen ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit beiträgt. Gleichzeitig wissen wir, dass wir im Schulterschluss mit unseren Partnern positive Veränderungen bewirken können. Lassen Sie uns daher gemeinsam einen Unterschied machen und Verantwortung übernehmen – für eine transparente Lieferkette, die sich an hohen sozialen und ökologischen Standards orientiert.

Der nachfolgende Lieferanten-Verhaltenskodex stellt die Grundlage unserer Zusammenarbeit dar und ist integraler Bestandteil unserer Vereinbarung mit Lieferanten. Er definiert die Erwartungen und sozialen, ökologischen und ethischen Standards, die wir an unsere Lieferanten stellen – und ist dabei nicht nur ein Regelwerk, sondern auch Ausdruck unserer Werte und Überzeugungen.

Wir sind überzeugt, dass wir nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit langfristig erfolgreich sein können. Durch die Einhaltung der Vorgaben des nachfolgenden Lieferanten-Verhaltenskodex leisten wir gemeinsam einen Beitrag zu einer verantwortungsvollen, fairen und nachhaltigeren Outdoor-Industrie.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser wichtigen Themen.



# 1. PRÄAMBEL

Als Online-Händler in der Outdoor-Branche ist sich die Bergfreunde GmbH (nachfolgend „Bergfreunde“) ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Lieferkette bewusst und bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten von Bergfreunde als auch für ihre Lieferketten. Daher bindet Bergfreunde ihre Lieferanten – als Teil der Lieferkette – ein, indem sie die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des nachfolgenden Verhaltenskodex auch von Lieferanten einfordert.

Der nachfolgende Verhaltenskodex erläutert die konkreten Anforderungen und Erwartungen von Bergfreunde an die Lieferanten und stellt die Grundlage der zukünftigen Zusammenarbeit dar. Die Vertragspartner verpflichten sich, sich darum zu bemühen die Grundsätze und Anforderungen des nachfolgenden Verhaltenskodex zu erfüllen.

Konkret umfasst des Verhaltenskodex wesentliche Themen wie faire Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Förderung und den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Arbeitnehmer:innen sowie Klima-, Umwelt- und Tierschutz. Dabei stützen sich die Inhalte auf nationale Gesetze sowie internationale Übereinkommen wie die [Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen](#), die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) und die [Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#).



## 2. SOZIALE VERANTWORTUNG

Beim Thema Menschen- und Arbeitsrechte vertritt Bergfreunde die eindeutige Position: Unabhängig von ihrer Rolle in der Wertschöpfungskette haben alle Menschen das Recht auf eine respektvolle Behandlung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Bergfreunde respektiert die Würde des Menschen und achtet die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere in der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) festgehalten sind und in den [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#), sowie in den [OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen](#) adressiert werden. Bergfreunde berücksichtigt ferner die international anerkannten [Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#). In allen ihren Geschäftsaktivitäten ist Bergfreunde stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Bergfreunde erwartet das Gleiche von ihren Lieferanten. Diese sind verpflichtet sämtliche Gesetze, Rechtsvorschriften und Menschenrechte bei der Beschäftigung ihrer Arbeitnehmer:innen einzuhalten sowie die unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu erfüllen. Dabei sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

### 2.1 BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Bergfreunde hält sich bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen an das jeweils geltende Arbeitsrecht und hält stets die sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ein. Dies erwartet Bergfreunde gleichermaßen von ihren Lieferanten. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Den Arbeitnehmer:innen sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie mit allen Arbeitnehmer:innen schriftliche Arbeitsverträge abschließen, die eine genaue, vollständige und verständliche Zusammenfassung der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten, enthält. Das Recht der Arbeitnehmer:innen, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden, muss gewahrt werden.
- Bergfreunde lehnt jede Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung von Arbeitnehmer:innen ab. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen respektieren und jede Art von Gewalt und Übergriffen am Arbeitsplatz verbieten.
- Keine Arbeitnehmer:in darf körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Belästigungen oder Missbräuchen ausgesetzt werden. Bußgelder oder Strafen als disziplinarische Maßnahmen sind unzulässig. Alle Arbeitnehmer:innen sind mit Respekt und Würde zu behandeln.

### 2.2 VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUGENDLICHER ARBEITNEHMER:INNEN

In punkto Kinderarbeit vertritt Bergfreunde eine Null-Toleranz-Haltung. Dabei wird in diesem Zusammenhang „Kind“ – wie in der [ILO-Norm Nr. 138 Artikel 2.3](#) festgesetzt – als eine Person definiert, die jünger als 15 Jahre alt ist. Bergfreunde verpflichtet sich, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die gleichermaßen keine Form der Kinderarbeit dulden und sich an die Vorgaben der [ILO-Norm Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit](#) halten.



Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sowohl ihre eigenen Produktionsprozesse als auch diejenigen entlang ihrer eigenen Lieferkette frei von Kinderarbeit sind. Sie müssen das jeweils anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung strikt befolgen. In jedem Fall dürfen sie keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren, beschäftigen. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Darüber hinaus müssen die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer:innen (Beschäftigte in der Altersgruppe 15-18 Jahre) besonders geschützt werden. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass jugendliche Arbeitnehmer:innen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit oder Sicherheit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind. Die Höchstgrenzen für Arbeitszeiten und Überstunden für Arbeitnehmer:innen dieser Altersgruppe sind unter besonderer Berücksichtigung des Alters festzulegen.

Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen und den Altersnachweis vor der Einstellung prüfen und dokumentieren.

## 2.3 VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Bergfreunde duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit in ihrer Lieferkette. Dies umfasst jegliche Art der Schuldknechtschaft, der Gefangenearbeit, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlichen Praktiken, des Menschenhandels und sonstige unfreiwillige Arbeits- und Dienstleistungen die, durch Zwang, Einschüchterung, Bedrohung, Nötigung oder sonstiger menschenverachtender Behandlung erzwungen werden. Bergfreunde verpflichtet sich, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die die Rechte der Arbeitnehmer:innen respektieren und Zwangsarbeit – wie in der [ILO-Norm Nr. 29 zum Übereinkommen von Zwangs- und Pflichtarbeit](#) und der [ILO-Norm Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit](#) festgelegt – strikt ablehnen. Die Lieferanten müssen daher sicherstellen, dass ihre Produktionsprozesse frei von Zwangsarbeit sind und alle relevanten Gesetze und internationalen Standards eingehalten werden. Jegliche Arbeit muss auf freiwilliger Basis geleistet werden und die Arbeitskräfte müssen die Freiheit haben, ihr Anstellungsverhältnis mit angemessener Kündigungsfrist ohne Nachteile beenden zu können. Das Zurückhalten, Einziehen oder Zerstören von Original-Ausweisdokumenten, Reisepässen, Arbeitsbescheinigungen oder sonstigen persönlichen Dokumenten der Arbeitnehmer:innen ist verboten. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass ihre Produktion frei von Zwangsarbeit ist und alle Arbeitnehmer:innen frei und fair behandelt werden.

## 2.4 FAIRE ENTLOHNUNG

Einhaltung und Förderung fairer Löhne sind essenziell, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Daher ist die faire Entlohnung aller Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette für Bergfreunde von höchster Bedeutung. Die Lieferanten von Bergfreunde sind dazu verpflichtet, sich bei der Vergütung von Arbeitsleistung an die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen zu halten. In jedem Fall müssen die Grundsätze der [ILO-Norm Nr. 26 über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen](#) und die [ILO-Norm Nr. 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer](#) berücksichtigt werden. Der gezahlte Arbeitslohn darf keinesfalls



unter dem jeweils gesetzlich geltenden Mindestlohn oder dem jeweils vorherrschenden branchenüblichen Standard liegen. Löhne müssen zudem pünktlich und regelmäßig gezahlt werden.

**Ambition:**

*Der gesetzliche Mindestlohn ist eine Mindestanforderung, jedoch kein empfohlenes Niveau. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie darauf hinarbeiten, dass die den Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette einen existenzsichernden Lohn erhalten. D.h., dass die gezahlten Löhne für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend sein sollen, um den Arbeitnehmer:innen und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.*

## 2.5 ARBEITSZEITEN

Die Einhaltung geregelter und fairer Arbeitszeiten ist eine zentrale Erwartung an die Lieferanten von Bergfreunde. Sie müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub eingehalten werden. Es darf die Höchstzahl der regulären Arbeitsstunden, die in den geltenden Gesetzen des Landes festgelegt ist, in dem der Lieferanten tätig ist, nicht überschritten werden. Diese Grenze darf – wie in der [ILO-Norm Nr. 1](#) festgelegt – 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten, außer es liegen außergewöhnliche Umstände nach [Artikel 2 bis 5 der ILO-Norm Nr. 1](#) vor. Überstunden müssen dabei stets freiwillig geleistet, dürfen nicht regelmäßig angefordert werden und auf keinen Fall 12 Stunden die Woche überschreiten. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass der Anspruch der Arbeitnehmer:innen auf mindestens einen Ruhetag in jedem Siebentagezeitraum sichergestellt wird und der vereinbarte Jahres- und Krankheitsurlaub ohne jede Form von Nachteilen gewährt wird. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie transparente Arbeitszeitregelungen für alle am Produktionsprozess beteiligten Arbeitnehmer:innen implementieren und diese regelmäßig überwachen, um sicherzustellen, dass das Wohlbefinden der Arbeitnehmer:innen stets gewahrt bleibt.

## 2.6 KOALITIONSFREIHEIT

Bergfreunde respektiert das Recht der Arbeitnehmer:innen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen und legt großen Wert darauf, dass dies innerhalb der Lieferkette gewahrt wird. Die Lieferanten der Bergfreunde sind daher dazu verpflichtet, das Recht auf Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen – soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig ist und entsprechend der [ILO-Norm Nr. 135 über den Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb](#) – zu respektieren und einzuhalten. Allen Arbeitnehmer:innen sollte es freistehen, sich frei zu Vereinigung zusammenzuschließen, Gewerkschaften zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen, ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung.

**Ambition:**

*In Ländern, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen eingeschränkt ist, sollten anderweitige Möglichkeiten freier Vereinigungen bzw. sozialer Dialoge für Arbeitnehmer:innen ermöglicht bzw. zugelassen werden.*



## 2.7 CHANCENGLEICHHEIT UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Bergfreunde bekennt sich zur Chancengleichheit und lehnt jede Form der Diskriminierung bzw. ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in Beschäftigung ab, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Gleichermaßen erwartet Bergfreunde von ihren Lieferanten, dass Diskriminierung und Ungleichbehandlung in ihren Betrieben keinen Platz haben und die Grundsätze der [ILO-Norm Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit](#) und [ILO-Norm Nr. 111 über die Diskriminierung](#) eingehalten werden. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, um eine integrative und vielfältige Arbeitsumgebung zu fördern, in der alle Arbeitnehmer:innen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale fair und respektvoll behandelt werden. Jede:r Arbeitnehmer:in soll die gleichen Chancen auf Einstellung, Beförderung, Weiterbildung und berufliche Entwicklung gegeben werden.

## 2.8 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen in der gesamten Lieferkette ist für Bergfreunde von zentraler Bedeutung. Daher verlangt Bergfreunde von ihren Lieferanten, dass sie alle einschlägigen Gesetze zur Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards, insbesondere die [ILO-Norm Nr. 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt](#) einhalten. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie kontinuierlich Maßnahmen ergreifen, um Risiken zu minimieren und Unfälle sowie arbeitsbedingte Krankheiten zu verhindern. Es muss ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld geschaffen werden. Dies umfasst eine regelmäßige Risikobewertung der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen. Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmer:innen in allen relevanten Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen geschult sind.



## 3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Als Online-Händler in der Outdoor-Branche ist Bergfreunde überzeugt: Draußen ist die beste Zeit. Gleichzeitig ist sich Bergfreunde bewusst, dass eine intakte Umwelt insbesondere durch die Klima- und Biodiversitätskrise stark gefährdet ist. Bergfreunde ist sich zudem bewusst, dass die Outdoor-Branche in vielerlei Hinsicht zur Entstehung der ökologischen Herausforderungen unserer Zeit beiträgt. Als Online-Händler in der Outdoor-Branche hat Bergfreunde daher eine besondere Verantwortung und ist, deshalb bestrebt, den Einfluss, den Bergfreunde mit ihren Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt nehmen, so wenig schädlich wie möglich zu halten. Dementsprechend übt Bergfreunde ihre geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte – einschließlich Tierwohl – aus und bekennt sich mit Blick auf die Bekämpfung der Klimakrise zum 1,5 Grad-Ziel. Letzteres fundiert Bergfreunde durch die durch die Science Based Targets Initiative validierten Klimaziele.

Gleichermaßen erwartet Bergfreunde von ihren Lieferanten, dass sie sich bemühen, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Dabei ist es Bergfreunde ein besonderes Anliegen, dass ihre Lieferanten nachfolgende Aspekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie Tier- und Artenschutz berücksichtigen.

### 3.1 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Lieferanten von Bergfreunde müssen sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima in allen Ländern, in denen sie unternehmerisch tätig sind, halten und darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, um negative Auswirkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Dies schließt insbesondere folgende Aspekte ein:

- **Sorgsamer Umgang mit und Schutz von natürlichen Ressourcen:** Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich aktiv für die Schonung der natürlichen Ressourcen einsetzen und kontinuierlich daran arbeiten, den ökologischen Fußabdruck ihrer Geschäftstätigkeit sowie entlang ihrer Lieferkette zu minimieren. Dies umfasst insbesondere Anstrengungen zur:
  - Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
  - Vermeidung und Reduktion von Abfall
  - Minimierung von Wasserverbrauch und/oder -verschmutzung
  - Förderung von kreislauffreundlichen Technologien.

Bergfreunde erwartet, dass die ihnen angebotenen Produkte möglichst ressourcenschonend hergestellt wurden.

Darüber hinaus erwartet Bergfreunde, dass die ihnen angebotenen Produkte nicht in Verbindung mit Entwaldung, Waldschädigung oder der Verletzung der Rechte indigener Völker gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften stehen und die dazu benötigten Nachweise seitens der Lieferanten gemäß der EU-Verordnung 2023/1115 „EUDR“ Entwaldungsfreie Lieferketten erfolgen.

#### **Ambition:**

*Bergfreunde erwartet zudem, dass der Anteil recycelter und/oder nachhaltiger Rohstoffe in den Produkten kontinuierlich steigt.*



- **Ambitionierter Klimaschutz:** Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeiten so ausüben, dass sie Treibhausgasemissionen so weit wie möglich vermeiden und kontinuierlich daran arbeiten Treibhausgasemissionen durch ihre geschäftlichen Tätigkeiten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette zu reduzieren.

**Ambition:**

*Bergfreunde hat sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative folgendes Ziel gesetzt: Bergfreunde verpflichtet sich, dass mindestens 75% der Lieferanten, gemessen am Umsatz für eingekaufte Waren und Dienstleistungen, bis Ende 2026 wissenschaftlich fundierte Klimaziele haben werden. Bergfreunde ermutigt daher ihre Lieferanten sich ehrgeizige, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zu setzen und empfiehlt nachdrücklich diese durch die Science Based Targets Initiative oder einer vergleichbaren Organisation validieren zu lassen.*

*Zudem erwartet Bergfreunde, dass – sofern vorhanden – Emissionsdaten sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene in regelmäßigen Abständen offengelegt werden. Es ist das erklärte Ziel der Bergfreunde sich mittelfristig auf Partner zu fokussieren, die im Bereich Klimaschutz diese Ambition erfüllen.<sup>1</sup>*

- **Verantwortungsbewusster Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen:** Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten einen fachgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen. Dabei sollen umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen im Fertigungsprozess vermieden werden, um so die Umweltbelastung zu minimieren und die Sicherheit am Arbeitsplatz während der Herstellung sicherzustellen. Chemikalien oder andere Stoffe, die bei ihrer Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, müssen so gehandhabt werden, dass die Sicherheit bei Handhabung, Transport und Lagerung gewährleistet ist. Die Entsorgung muss auf sichere Art und Weise erfolgen. Bergfreunde erwartet zudem, dass alle angebotenen Produkte die Anforderung der REACH-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)] in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechen.

**Ambition:**

*Bergfreunde befürwortet ausdrücklich die Verwendung von unabhängigen Zertifizierungen wie beispielsweise dem Bluesign Siegel oder vergleichbaren Zertifizierungen, um sicherzustellen, dass der gesamte Herstellungsprozess möglichst umweltschonend ist und ein gesundheitlich unbedenkliches Endprodukt produziert wird. Zudem sollen die den Bergfreunde angebotenen Produkte zukünftig BPA-frei und PFAS-/PFC-frei sein.*

## 3.2 TIER- UND ARTENSCHUTZ

Bergfreunde erkennt die Bedeutung des Tierwohls und des Artenschutzes im Rahmen der Produktion von Outdoor-Bekleidung und -Ausrüstung an und setzt sich für eine tierfreundliche Textilindustrie ein. Bergfreunde fordert von ihren Lieferanten daher, dass sie verantwortungsbewusste Praktiken in Bezug auf Tierhaltung und den Einsatz tierischer Produkte berücksichtigen und entlang ihrer Lieferkette durchsetzen. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen, insbesondere dem [Deutschen Tierschutzgesetz](#) entsprechen und artgerecht sein. Zudem ist das [Washingtoner Artenschutzübereinkommen](#) einzuhalten.

<sup>1</sup> Für mehr Informationen und Details siehe: [www.bergfreunde.de/lieferanteninfo](http://www.bergfreunde.de/lieferanteninfo).



Bergfreunde empfiehlt ihren Lieferanten nachdrücklich in Sachen Tierwohl und Tierschutz Anstrengungen zu unternehmen, die nachweislich deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und entsprechende Zertifizierungen zu verwenden. Bergfreunde erwartet von ihren Lieferanten konsequenterweise, dass alle angebotenen Produkte entsprechend hohe Tierwohlstandards erfüllen und keine Materialien enthalten, die aus bedrohten Tierarten stammen. Explizit verboten sind:

- **Echt-Pelz:** Bergfreunde ist Teil des Fur Free Retailers Programms und lehnt die Verwendung von Echt-pelz strikt ab. Daher fordert Bergfreunde von ihren Lieferanten, sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte keinen echten Pelz enthalten.
- **Mulesing-Praktiken:** Die angebotenen Produkte müssen mulesing-frei sein. Bergfreunde fordert von ihren Lieferanten, sicherzustellen, dass ausschließlich tierfreundliche Methoden zur Vorbeugung von Fliegenbefall praktiziert werden.

**Ambition:**

*Bergfreunde befürwortet ausdrücklich die Verwendung von Zertifizierungen wie dem Responsible Wool Standard (RWS) oder vergleichbare Zertifizierungen, um sicherzustellen, dass die Wolle unter Einhaltung hoher Tierwohlstandards beschafft wurde.*

- **Lebendrupf bei Daunen/Federn und Daunen/Federn von zwangsgefütterten Vögeln:** Bergfreunde verlangt von ihren Lieferanten, dass sie keinerlei Daunen/Federn in den angebotenen Produkten verwenden, die durch den Lebendrupf oder zwangsgefütterten Vögeln gewonnen wurden. Die Lieferanten von Bergfreunde müssen sicherstellen, dass alle verwendeten Daunen aus ethisch vertretbaren Quellen stammen.

**Ambition:**

*Bergfreunde befürwortet ausdrücklich die Verwendung von Zertifizierungen wie dem Responsible Down Standard (RDS) oder vergleichbaren Zertifizierungen, um sicherzustellen, dass die verwendeten Daunen unter Einhaltung hoher Tierwohlstandards beschafft wurden.*

- **Leder, das kein Nebenprodukt der Fleischherstellung ist:** Das Leder in den angebotenen Produkten darf keinesfalls von Tieren stammen, die extra für deren Haut gezüchtet und gehalten werden. Grundsätzlich müssen die Lieferanten von Bergfreunde sicherstellen, dass das in ihren Produkten verwendete Leder hohen Tierschutzstandards entsprechen.

**Ambition:**

*Bergfreunde befürwortet explizit die Verwendung entsprechender Zertifizierungen wie der Leather Working Group oder vergleichbare Zertifizierungen, um sicherzustellen, dass das verwendete Leder unter Einhaltung hoher Tierwohlstandards beschafft wurde.*



## 4. ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT

Bergfreunde orientiert ihr unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde. Bergfreunde verhält sich gegenüber ihren Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Kund:innen fair und wertschätzend. Dies erwartet Bergfreunde gleichermaßen von ihren Lieferanten. Dabei ist es Bergfreunde ein Anliegen, dass die Lieferanten insbesondere nachfolgende Aspekte im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten berücksichtigen.

### 4.1. VERMEIDUNG VON KORRUPTION

Bergfreunde lehnt Bestechung und Korruption in jeglicher Form ab und vermeidet bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in der Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

Gleichermaßen dürfen die Lieferanten von Bergfreunde Korruption nicht tolerieren. Bergfreunde erwartet daher von ihnen, dass sie in ihrem Unternehmen die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sowie die Konventionen der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Bekämpfung der Korruption einhalten. Zudem erwartet Bergfreunde, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention beachten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

### 4.2 FAIRER WETTBEWERB

Bergfreunde tritt für einen freien und fairen Welthandel ein und hält sich an das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen sie geschäftlich tätig ist. Bergfreunde duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass Bergfreunde in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handeln. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt Bergfreunde ab. Dies erwarten Bergfreunde auch von ihren Lieferanten. Konkret fordert Bergfreunde von ihren Lieferanten, dass sie

- keinen ungerechtfertigten Vorteil aus lokalen oder regionalen Bedingungen, z.B. Armut, ziehen, um einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu erzielen
- irreführende und aggressive Geschäftspraktiken, zum Schutz von Unternehmen und Konsument:innen, unterlassen
- von Preisabsprachen und der Aufteilung von Märkten, Belieferungsgebieten, Produkten oder Kundenschaft absehen
- den widerrechtlichen Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen oder die Abstimmung von Angeboten mit Mitbewerbern unterlassen.

Zudem erwartet Bergfreunde von ihren Lieferanten, dass sie die Bedeutung von Hinweisgebern anerkennen, die Bedenken oder Verstöße gegen rechtliche oder unternehmensinterne Vorschriften melden und gemäß der [EU Richtlinie 2019/1937](#) („Whistleblower“) bzw. der entsprechenden nationalen Umsetzungsakten dieser Richtlinie zum Hinweisgeberschutz ein internes Beschwerdeverfahren einrichten und eine sichere und schützende Umgebung für die Meldung von Missständen gewährleisten.



## **4.3 PERSONENBEZOGENE DATEN UND SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN**

Bergfreunde respektiert die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Kund:innen und hält sich beim Umgang mit persönlichen Informationen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Gleichermäßen müssen die Lieferanten von Bergfreunde sorgfältig darauf achten, die ihnen in zulässiger Weise anvertrauten Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung zu schützen. Informationen, die der Allgemeinheit nicht bekannt sind, dürfen durch die Lieferanten nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil einer anderen Person weitergegeben werden. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet personenbezogene Daten rechtmäßig zu verarbeiten und deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität durch technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend sicherzustellen. Es gelten alle Regeln und Bestimmungen der [EU-Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#).

## **4.4 VERBRAUCHERINTERESSEN**

Die Lieferanten von Bergfreunde müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und die Qualität der angebotenen Produkte zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbrauschützenden Bestimmungen entsprechen. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Kennzeichnung und Produktverpackung sowie in Bezug auf die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien einzuhalten. Die Lieferanten sind verpflichtet, Bergfreunde die Sicherheitsdatenblätter und alle sicherheitsrelevanten Informationen vor der ersten Lieferung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen erforderlich ist. Danach hat der Partner bei jeder Änderung der Materialzusammensetzung oder Stoffrezeptur solcher Produkte ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen.

Zudem fordert Bergfreunde von ihren Lieferanten, dass sie im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen die Verbraucherinteressen berücksichtigen, indem sie faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwenden und die Verbraucheraufklärung fördern. Den Interessen von Kindern, Senioren, Menschen mit Behinderung und anderen schutzbedürftigen Verbrauchergruppen sollte dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

# **5. KONTROLLE UND DURCHSETZUNG**

Bergfreunde legt großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten und ist stets bestrebt seine Lieferanten dabei zu unterstützen die geforderten Standards des Verhaltenskodex zu erfüllen und zu übertreffen. Bergfreunde erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie die Vorgaben des Verhaltenskodex respektieren und ihr Möglichstes tun, um diese zu erreichen bzw. durchzusetzen. Für den Fall, dass der Lieferant im Rahmen der Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex feststellt, verpflichtet er sich, diese zu untersuchen, aufzuklären und gegebenenfalls geeignete Abhilfe zu schaffen. In jedem Fall ist Bergfreunde darüber unverzüglich zu informieren (Meldepflicht). Zudem bestärkt Bergfreunde ihre Lieferanten, die Einhaltung der Vorgaben des Bergfreunde Lieferanten-Verhaltenskodex ihrerseits von ihren Vertragspartnern in der Lieferkette einzufordern.



Bergfreunde oder ihre Dienstleister haben das Recht jederzeit, jedoch stets während der üblichen Geschäftszeiten, angekündigt oder unangekündigt, beim Lieferanten und/oder gegebenenfalls seinen Subunternehmen Kontrollen zur Überprüfung der in diesem Verhaltenskodex genannten Verhaltensregeln durchführen. Im Falle von schwerwiegenden Verstößen behält sich Bergfreunde das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen sofort zu beenden.

Bergfreunde nimmt jeden Verstoß gegen den Lieferanten-Verhaltenskodex ernst. Alle Mitarbeiter:innen und sonstigen Personen können Bergfreunde auf etwaige Verstöße vertraulich unter folgenden Kontaktdaten hinweisen: [Hinweisgeberstelle für Whistleblower und Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#). Bei Meldung von Verstößen leitet Bergfreunde Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und vertraulichen Klärung ein und leitet im Bedarfsfall gemeinsam mit dem Lieferanten geeignete und angemessene Gegenmaßnahmen im Sinne von Abhilfe und Prävention ein. Kann keine Einigung erzielt werden, oder werden die vereinbarten Maßnahmen durch den Lieferanten nicht eingehalten, behält sich Bergfreunde vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Bergfreunde behält sich in diesem Zusammenhang das Recht vor unangekündigte Stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen.

## KENNTNISNAHME UND ZUSTIMMUNGS- ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die im Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Durch seine Unterschrift erklärt der Lieferant, dass er – neben den Verpflichtungen gemäß den Lieferverträgen mit Bergfreunde GmbH – die Ziele und Inhalte des Lieferanten-Verhaltenskodex im Wesentlichen teilt und im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Anstrengungen unternimmt, um die Einhaltung der Vorgaben fortlaufend an allen seinen Standorten und in der Lieferkette nachzukommen. Der Lieferant verpflichtet sich, in einer für diese verständlichen Weise, den Arbeitnehmer:innen, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu kommunizieren und auf dessen Durchsetzung Einfluss zu nehmen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name und Funktion des Unterzeichners



**BERG  
FREUNDE**

## FOLGE UNS:

 [www.bergfreunde.de/lieferanteninfo](http://www.bergfreunde.de/lieferanteninfo)

 [www.instagram.com/bergfreundede](https://www.instagram.com/bergfreundede)

 [www.linkedin.com/company/bergfreunde-gmbh](https://www.linkedin.com/company/bergfreunde-gmbh)

**Bergfreunde GmbH**  
Bahnhofstraße 26  
72138 Kirchentellinsfurt  
Telefon: 07121/70 12 0

